

1. Änderungssatzung
ZUR
Studien- und Prüfungsordnung
für den dualen Studiengang Bachelor of Arts
„Allgemeine Verwaltung / Public Administration“
am
Fachbereich Allgemeine Verwaltung
der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung
(StuPoAV)

vom 15. Mai 2012

Aufgrund des § 29 a des Ausbildungszentrumsgesetzes (AZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 60), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34), wird nach Beschlussfassung durch den Senat vom 15. Mai 2012 im Einvernehmen mit dem Fachbereichsrat für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung die Studien- und Prüfungsordnung für den dualen Studiengang Bachelor of Arts „Allgemeine Verwaltung / Public Administration“ am Fachbereich Allgemeine Verwaltung der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung vom 02. Juli 2009 wie folgt geändert:

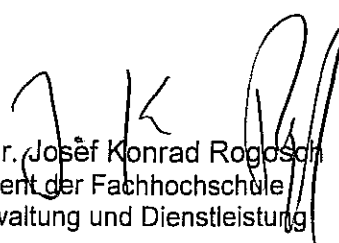
1. § 14 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Studierenden reichen bis zu einem von der Prüfungskommission festgelegten Termin ein Thema der Bachelor-Thesis beim Prüfungsamt ein. Dieser Termin muss spätestens in der Mitte des 7. Trimesters liegen. Über die Zulassung der eingereichten Vorschläge entscheidet die Prüfungskommission. Haben die Studierenden keinen Vorschlag eingereicht oder ist ein Vorschlag endgültig nicht angenommen worden, wird das Thema der Bachelor-Thesis von der Prüfungskommission festgelegt.“

2. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie findet erstmals auf den Studienjahrgang 2011 Anwendung.

Altenholz, den 15. Mai 2012

Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung
Der Vorsitzende des Senates


Prof. Dr. Josef Konrad Rogosch
Präsident der Fachhochschule
für Verwaltung und Dienstleistung